



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 17.04.2025

In der öffentlichen Sitzung vom 07.04.2025 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1 - Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Eine Bürgerin fragt nach, weshalb sich die Gemeinde nicht an der Müllsammelaktion des Landkreises beteiligt hat. Der Vorsitzende führt aus, dass die Organisation der Müllsammelaktion, aufgrund von Personalmangel, nicht möglich gewesen ist. Gleichzeitig teilt er mit, dass im Herbst eine Müllsammelaktion geplant ist.

TOP 2: Bekanntgaben des Bürgermeisters, Verschiedenes

- Vorstellung neuer Mitarbeiter
Der Vorsitzende begrüßt Frau Höbel, Frau Wilke und Herr Bonelli als neue Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Diese stellen sich und ihren Tätigkeitsbereich kurz im Gremium vor.
Margarita Höbel: Personalamt
Joana Wilke: Personalamt, Vertretung Bürgerbüro, Mitteilungsblatt
Klaus Bonelli: Leiter des Bauamts
- Beschlüsse aus der Sitzung am 17.03.2025
Der Vorsitzende geht kurz auf die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung ein. Weiter gibt er bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlussfassung erfolgte.
- Hundetoiletten
Der Vorsitzende informiert, dass die Stationen zwischenzeitlich im Gemeindegebiet aufgestellt wurden. Er bedankt sich bei Bauhofleiter Norbert Kunz für seinen Einsatz bei der Standortauswahl sowie bei ihm und seinem Team für die schnelle Aufstellung der Stationen.
- Genehmigung der Haushaltssatzung
Kämmerer Ott gibt bekannt, dass die Genehmigung des Haushalts durch das Landratsamt erfolgte.

TOP 3: Revitalisierung des Oberen Tores zu einem Treffpunkt für Bürger und Gäste Auswahl nach Bemusterung: Bodenbelag, Sockelleisten, Fliesen, Treppen

Die zuständige Bauleitung stellt die Ergebnisse des Bemusterungstermins, welcher am 26.03.2025 stattgefunden hat, im Gremium vor:

- Bodenbelag
3-Schicht-Diele, Eiche Natur (kalkulierter Preis)
- Sockelleisten
Hamburger-/Berliner Profil, Vollholz, deckend weiß, 80mm (Aufpreis von ca. 1.400 Euro)
Wandanschlüsse/Treppenanschlüsse in Spritzkork (ohne Sockelleiste)
- Fliesen
Farbe taupe, Format 30x30cm (kalkulierter Preis)
- Treppen
Holzwangentreppe mit geschlossener Tritt- und Setzstufe, Rundstabgeländer
Material: Eiche, farblos geölt
- Zudem werden Türen, Griffe sowie Fensterbänke ausgesucht.

Der Gemeinderat beschließt die die Auswahl, wie bei dem Bemusterungstermin besprochen. Weiter wird der Vorsitzende ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

TOP 4: Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

Zuletzt wurde die Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) der Gemeinde Rot an der Rot in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 29. Oktober 2018 beschlossen. Diese trat zum 1. Januar 2019 in Kraft. Ein Vergleich mit umliegenden Kommunen zeigt, dass eine Anhebung der Sätze notwendig ist, um wieder ein ähnliches Niveau zu

erreichen. Die Änderungen in der Satzung wurden vorab mit den Kommandanten aller Abteilungen besprochen und abgestimmt. Wesentliche Punkte sind nachfolgend zusammengefasst:

- Entschädigung für Einsätze
Für Einsätze erhalten die ehrenamtlichen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz. Dieser Satz soll mit Änderung der FwES von 10,00 Euro auf 15,00 Euro pro Stunde angehoben werden.
- Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge
Für die Teilnahme Aus- und Fortbildungslehrgänge werden die Pauschalen erhöht.
- Zusätzliche Entschädigung
Die jährliche zusätzliche Entschädigung für nachfolgend genannte ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr wird folgendermaßen angehoben:
Feuerwehrkommandanten von 360,00 Euro auf 700,00 Euro
Gerätewarte von 240,00 Euro auf 500,00 Euro
Der Zuschuss an die einzelnen Feuerwehrabteilungen wird von 5,00 Euro auf 7,50 Euro je Feuerwehrangehörigen erhöht.
- Freiwilligkeitsleistungen
Diese Regelung wird vereinheitlicht. Künftig sollen die Angehörigen aller Abteilungen für den Erwerb der Fahrerlaubnis C / CE unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten für dessen Erwerb erhalten.

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) zu. Diese ist im aktuellen Mitteilungsblatt unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und wird zum 1. Mai 2025 in Kraft treten.

TOP 5: Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rot an der Rot (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung)

Durch die Änderung der Aufwandsentschädigungssätze für Einsätze im vorangegangenen Tagesordnungspunkt ist auch eine Anpassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) der Gemeinde Rot an der Rot erforderlich. Diese wurde zuletzt in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 29. Oktober 2018 beschlossen und trat zum 1. Januar 2019 in Kraft. Bei der Neufassung der FwKS werden inhaltlich keine Änderungen vorgenommen, lediglich die Höhe des Kostenersatzes wird neu kalkuliert. Diese Kalkulation erläutert Kämmerer Ott im Detail. Die Erhöhung der Aufwandsentschädigungssätze werden zum Teil über die Erhöhung der Kostenersatzsätze refinanziert. Ein Restdefizit für Einsätze, welche nicht an Dritte weiterberechnet werden dürfen, bleibt jedoch bestehen.

Der Gemeinderat stimmt der Kostenersatzkalkulation sowie der Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rot an der Rot (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung) zu.

Die Höhe des Kostenersatzes pro Feuerwehrangehörigen im Einsatzdienst erhöht sich damit von 14,20 Euro pro Stunde auf 21,70 Euro pro Stunde.

Die Neufassung der Satzung ist im aktuellen Mitteilungsblatt ebenfalls unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

TOP 6: Bausachen

Zu folgenden Bausachen wird das gemeindliche Einvernehmen hergestellt:

- Baugesuch: Rot an der Rot - Spindelweg - Berg 15 - Flst. 127 - Umnutzung eines landwirtschaftlichen Stalles zur landwirtschaftlich genutzten Garage und Lagerfläche
- Baugesuch: Rot an der Rot - Haslach - Bachgasse 15 - Flst. 30/3 - Neubau eines Carports für zwei Fahrzeug-Stellplätze

Folgendes Baugesuch wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt und vertagt, da weitere Informationen zur Prüfung eingeholt werden müssen:

- Baugesuch: Rot an der Rot - Ellwangen - Im Ösch - Flst. 5/17 und 5/38 - Errichtung von zwei Minihäusern mit Carports und Schuppen

TOP 7: Beschaffung eines Fahrzeugs für den Bauhof

Wie in der Sitzung am 17.03.2025 besprochen, werden Vergleichsangebote bei verschiedenen Händlern eingeholt. Weil infrage kommende Fahrzeuge teils nicht vorrätig sind und bei einem guten Angebot schnelles Handeln erforderlich ist, wird vorgeschlagen, die Ermächtigung für eine Fahrzeugbeschaffung auf den Bürgermeister zu übertragen.

Der Gemeinderat folgt diesem Vorschlag und beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt wird, im Rahmen der im Haushalt eingeplanten Mittel von bis zu 40.000 Euro, ein Fahrzeug für den Bauhof zu beschaffen.

TOP 8: Weiterentwicklung Areal Bolzplatz

Beim Bolzplatz handelt es sich um das Fußballfeld in der Klosterstraße. Ziel von Diözese (Eigentümer) und Verwaltung ist es, diese Fläche wieder aufzuwerten und einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Der Vorsitzende schlägt vor, ein Kleinfeld sowie einen Bouleplatz herzustellen, um sowohl ein Angebot für Jugendliche als auch für Senioren in der Gemeinde zu schaffen.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Planungen zu konkretisieren sowie Kosten, Unterhaltungsaufwand und Fördermöglichkeiten zu prüfen. Ebenso soll eine Nutzungsordnung erstellt werden, um Regelungen hinsichtlich Ruhezeiten festlegen zu können.

Da es sich um eine Vorberatung handelt, erfolgt keine Beschlussfassung.

TOP 9: Fragen aus dem Gemeinderat

Aus dem Gremium werden keine Fragen an den Vorsitzenden gestellt.